

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Wahl des Stadtwahlausschusses zur Wahl des Stadtrates Kurort Oberwiesenthal und des Ortschaftsrates Hammerunterwiesenthal am 09.06.2024.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Durchführung einer Wahl

Kurort Oberwiesenthal, den 16.01.2024

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

In Vorbereitung der angeführten Wahlen ist es erforderlich, entsprechend § 9 KomWG und § 21 KomWO als Wahlorgan, einen Stadtwahlausschuss zu wählen.

Der Stadtwahlausschuss besteht nach § 9 KomWG Abs. 1 aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie zwei bis sechs Beisitzer und deren Stellvertreter.

Dem Stadtwahlausschuss obliegt die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge, sowie die Feststellung des Wahlergebnisses am Wahltag. Mitglieder des Wahlausschusses können wahlberechtigte Bürger sowie Stadtbedienstete sein. Es sind die Befangenheitsvorschriften des § 20 SächsGemO zu beachten.

Die entsprechenden Personen zu den einzelnen Funktionen werden mit dem Stimmzettel zur Wahl in der Sitzung mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin